

Angelehnt an das deutsche Jugendschutzgesetz und inspiriert von Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz gerichtet wurden, haben wir die Botschaften zahlreicher europäischer Länder um Unterstützung bei der Beantwortung der folgenden Fragen gebeten; die diplomatischen Vertretungen haben uns oft an Informationsquellen in ihrer Heimat verwiesen. Wir bedanken uns herzlich für die Kooperationsbereitschaft!

Finnland

Bis zu welchem Alter gilt man als Kind oder als Jugendlicher?

Gemäß Lastensuojelulaki 13.4.2007/417 (Kinderfürsorgegesetz 13.4.2007/417 [Übers. v. Verf.]), ist ein Kind eine Person unter 18 Jahren und als »junge Person« werden diejenigen unter 21 Jahren bezeichnet. Entsprechend Finish Youth Act 72/2006 (Jugendgesetz 72/2006 [Übers. v. Verf.]) sind Jugendliche Personen unter 29 Jahren.

Ist der Aufenthalt an öffentlichen Plätzen (Straßen, Parks etc.) Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten gestattet?

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Ist der Aufenthalt in Gaststätten Kindern und Jugendlichen gestattet?

Kindern ist der Aufenthalt in Gaststätten erlaubt. Die Abgabe von Alkohol an Personen unter 18 Jahren ist verboten.

Ist der Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben Kinder und Jugendlichen gestattet?

Nach Alkoholilaki 1143/1993, § 24 (§ 24 Alkoholgesetz 1143/1993 [Übers. v. Verf.]), ist Personen unter 16 Jahren der Aufenthalt in Bars und Nachtclubs, in denen Alkohol ausgeschenkt wird, nicht gestattet.

Ist der Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (z.B. an Orten, an denen sich Prostituierte aufhalten/ Nachtbars) Minderjährigen gestattet?

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen.

Ist die Abgabe/der Verzehr von Branntwein und ähnlichen hochprozentigen Getränken Kindern und Jugendlichen gestattet?

Der Verkauf hochprozentiger alkoholischer Getränke ist für Personen unter 20 Jahren verboten. Personen ab 18 Jahren können »leichte alkoholische Getränke« erwerben (§ 24 Alkoholgesetz).

Ist die Abgabe/der Verzehr von anderen alkoholischen Getränken (Wein, Bier etc.) Kindern und Jugendlichen verboten?

Der Verkauf von Produkten mit einem Alkoholgehalt von mehr als 2,8 Volumenprozenten Ethylalkohol ist an Personen unter 18 Jahren verboten (§ 24 Alkoholgesetz).

Ist die Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen Kindern und Jugendlichen gestattet?

Die einzige Beschränkung, die diese Art von Plätzen betrifft, ist das Ausschankverbot alkoholischer Getränke an Personen unter 18 Jahren.

Gibt es Beschränkungen beim Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen?

Entsprechend kuvaohjelmien tarkastamisesta 775/2000 (Gesetz zur Klassifikation audiovisueller Programme 775/2000 [Übers. v. Verf.]) gibt es 5 unterschiedliche Kategorien:

- S für alle geeignet
- K-7 ab 7 Jahre
- K-11 ab 11 Jahre
- K-15 ab 15 Jahre
- K-18 ab 18 Jahre

Mit diesen Einschränkungen wird jedoch flexibel umgegangen: Wenn das Kind 2 Jahre jünger ist als die vorgesehene Beschränkung und von einer erwachsenen Person über 18 Jahren begleitet wird, ist es möglich, dass das Kind den Film sehen darf. Diese Regel gilt nicht für Filme ab 18.

Ist Kindern und Jugendlichen der Besuch öffentlicher Spielhallen gestattet?

Gemäß dem Arpajaislaki 1047/2001, § 15 (§ 15 Lotteriegesezetz 1047/2001 [Übers. v. Verf.]) ist Personen unter 18 Jahren der Besuch öffentlicher Spielhallen verboten.

Jugendliche unter 15 Jahren dürfen nicht an Spielautomaten spielen. Sollten sie von einem erwachsenen Familienmitglied begleitet werden, ist ihnen das Spielen erlaubt. Spielautomaten sollten an überwachten Plätzen aufgestellt werden (§ 16 Lotteriegesezetz).

Ist Kindern und Jugendlichen das Rauchen in der Öffentlichkeit gestattet?

Es gibt keine Regelung über das Rauchen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Entsprechend laki toimenpiteistä tupakoinnin vähentämiseksi 13.8.1976/693, § 10 (§ 10 Gesetz vom 13.8.1976/693 über Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens [Übers. v. Verf.]), ist der Verkauf von Tabakwaren an Minderjährigen jedoch verboten.

Ist der Zugang zu Internet-Cafés Kindern und Jugendlichen gestattet?

Der Zugang ist Kindern und Jugendlichen erlaubt. Es gibt keine allgemeingültigen Programme, die Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Seiten im Internet schützt.

Das Programm »Finnish Internet Awareness« ist Teil des europäischen Netzwerkes insafe für ein sicheres Internet. Das Programm setzt sich mit zahlreichen Aktivitäten wie Kampagnen, Schulungen oder einer Hotline für eine sichere Nutzung des Internets ein. Ziel ist es unter anderem eine Helpline für Kinder einzurichten, unter der sie Erfahrungen austauschen können und Unterstützung bei Problemen erhalten.

Siehe auch: <http://www.mll.fi/mll/toiminta/projektit/fia/>

Welche Bestimmungen gibt es bezüglich des Mitführens von Messern, Kampfgeräten (Pfeil und Bogen, Degen etc.) und Waffen?

Gemäß Järjestyslaki 612/2003, § 10 (§ 10 Gesetz über die öffentliche Ordnung 612/2003 [Übers. v. Verf.]) sind das Tragen und der Besitz von Waffen, die anderen Personen schaden können, in der Öffentlichkeit verboten. Die Abgabe von Luftgewehren und Harpunenkanonen an Minderjährige ist ohne die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten nicht erlaubt (§ 11 Gesetz über die öffentliche Ordnung). Nach zwei Schießereien an finnischen Schulen wurden Änderungen in der Waffenverordnung gefordert. Die Änderungen werden voraussichtlich im Frühjahr 2010 beschlossen:

Die Vorrunde über die Verschärfung des finnischen Waffengesetzes ist nahezu abgeschlossen. Es ist geplant, dass es zu erheblichen Einschränkungen in Bezug auf den Kauf von Handfeuerwaffen (Pistolen, Kleinkaliber-Pistolen, Revolver, Kleinkaliber-Revolver) kommen soll. In Zukunft soll eine Handfeuerwaffengenehmigung ausschließlich bei Personen bewilligt werden, die 20 Jahre alt ist und seit mindestens 2 Jahren das Schießen als Mitglied einen Schützenvereines übt.

In Zukunft können Genehmigungen für Jagdwaffen Personen ab 18 Jahren bewilligt werden. Mit Zustimmung der Eltern oder erziehungsberechtigten Personen können Kinder ab 15 Jahre eine parallele Genehmigung für Schrotflinten, Gewehre oder Kleinkalibergewehre zum Zwecke der Jagd, des Zielschießens oder Schießübungen erhalten.

Mehr Informationen auf der Internetseite des Innenministeriums: <http://www.intermin.fi>

Welche Bestimmungen gibt es bezüglich sexueller Kontakte zu Jugendlichen?

Gemäß Penal Code(rikoslain muuttamisesta) Chapter 20 Section 6 Sexual abuse of a child § 1-4 (Kapitel 20 Abschnitt 6 § 1-4 Strafgesetzbuch 1998/563 [Übers. v. Verf.]), sind sexuelle Kontakte mit Personen unter 16 Jahren strafbar.

Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten, wenn ausländische Jugendliche kurzzeitig gegen Bezahlung arbeiten wollen, um ihre Reisekasse aufzubessern? Ab welchem Alter ist es ihnen gestattet zu arbeiten? Gibt es die Möglichkeit der sogenannten »Working Holiday«?

Jugendliche ab 14 Jahren (es ist auch ausreichend, wenn sie im selben Jahr 14 Jahre alt werden) können vorübergehend angestellt werden. Diese Arbeit kann maximal 6 Monate dauern und sollte, sofern möglich, in den Schulferien verrichtet werden. Jugendliche können auch neben der Schule arbeiten gehen. In diesem Fall sollte die Arbeit „leicht“ sein und nur für einen kurzen Zeitraum andauern. Es bestehen keine Möglichkeiten betreffend »Working Holiday«. Finnische Arbeitsämter sind Teil des »EURES Beschäftigungs-Austausch-System« (EURES employment exchange system) der Europäischen Kommission. Das Programm bietet Beratung, Information und eine Beschäftigungs-Austausch-Dienstleistung für diejenigen an, die Jobs im europäischen Ausland suchen. Es beinhaltet ebenso ein Forum, in dem Arbeitgeber offene Stellen ausschreiben. <http://ec.europa.eu>

An wen/welche Einrichtung(en) können Jugendliche sich bei auftretenden Problemen in Ihrem Land wenden?

Notruf: 112
Polizei: 10022
Childrens'- ja young people's help-line (Lasten ja nuorten puhelin)
bietet Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen per Telefon: 0800-120 400
Criminal offer-services (Rikosuhripäivystys) Telefon: 0203-16116
Krisentelefon (Crises help-line: Nuorten kriisipisteen kriisipuhelin) Telefon: 09-7535 121

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Krogiuksentje 4
00340 Helsinki
Tel.: 094558 0
Fax: 0945858258
In Notfällen (Bereitschaftsdienst) Tel.: 0505636546
Siehe auch: <http://www.helsinki.diplo.de/Vertretung/helsinki/de/Startseite.html>

Hilfreiche Internetadressen:

Central Union for Child Welfare in Finland (Finnischer Zentralverband der Kinderfürsorge):
<http://www.lskl.fi>
Büro des Ombudsmann für Kinder (Lapsiasiainvaltuutetun toimisto)
<http://www.lapsiasia.fi>
The Mannerheim League for Child Welfare
<http://www.mll.fi>
Gesetze findet man auf der Website:
www.finlex.fi

Quelle: Ministerium für Bildung, Abteilung Jugendpolitik der Republik Finnland (08/2009)

Bitte beachten: Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz muss darauf hinweisen, dass wir uns trotz aller Sorgfalt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben nicht verbürgen können. Da wir uns ausschließlich auf die Zuverlässigkeit der Informanten, die uns von den Berliner Botschaften der beteiligten Länder vermittelt wurden, auf deren Sachkenntnis und Präzision verlassen müssen, können Sie die folgenden Angaben nicht als verbindlich ansehen, und wir können es Ihnen nicht ersparen, dass Sie sich als Nutzer/in nach aktuellen Angaben weiter umsehen müssen.